

# MIETÜBERNAHMEERKLÄRUNG

Zwischen dem bisherigen Mieter (nachfolgend „Mieter“ genannt):

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

und dem neuen Mieter (nachfolgend „Übernehmer“ genannt):

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Bezüglich der Mietwohnung:

Adresse: \_\_\_\_\_

Wohnungsnummer (falls vorhanden): \_\_\_\_\_

## § 1 – Übernahme des Mietverhältnisses

Der Übernehmer übernimmt das Mietverhältnis über die oben genannte Wohnung mit allen Rechten und Pflichten vom bisherigen Mieter ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Erklärung. Der Übernehmer tritt in den bestehenden Mietvertrag ein.

## § 2 – Zustand der Mietwohnung

Der Übernehmer bestätigt, die Mietwohnung besichtigt und in dem Zustand übernommen zu haben, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Übernahme befindet. Etwaige Mängel sind im Übergabeprotokoll festgehalten.

## § 3 – Mietzahlungen

Ab dem Übernahmedatum verpflichtet sich der Übernehmer, die Miete sowie alle Nebenkosten an den Vermieter zu zahlen. Der bisherige Mieter haftet für alle bis zum Übernahmedatum entstandenen Zahlungsverpflichtungen.

## § 4 – Übergabe der Wohnung

Die Wohnungsübergabe erfolgt am \_\_\_\_\_. Ein Übergabeprotokoll wird von beiden Parteien unterzeichnet.

## § 5 – Sonstiges

Diese Vereinbarung ersetzt keine etwaigen schriftlichen Vereinbarungen zwischen Mieter, Übernehmer und Vermieter. Alle Parteien bestätigen, dass sie diese Erklärung gelesen und verstanden haben und sich an die Vereinbarungen halten.

**Bisheriger Mieter**

**Übernehmer**

**Vermieter**

Unterschrift:

---

Unterschrift:

---

Unterschrift:

---

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://miete-experte.com/mietubernahmeerklärung/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://miete-experte.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.  
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.  
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.